



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die internationalen Beziehungen der deutschen  
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

**Deutsches Reich**

**Berlin, 1914**

Fleischer

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

tanischen Organisation war die Sonderverabredung getroffen worden, daß für die gegenseitige Übernahme von Mitgliedern eine zweijährige Mitgliedschaft Voraussetzung sein sollte.

Ein weiterer Beschluß des Kongresses betraf die Gründung eines internationalen Sekretariats, das die Aufgaben der nicht in Tätigkeit getretenen Auskunftsstelle übernehmen und vom Vorsitzenden des deutschen Verbandes geleitet werden sollte.

Zwei weitere internationale Konferenzen, die im September 1910 (Kopenhagen) und im Juni 1912 (Mannheim) stattfanden, haben an der Regelung der internationalen Beziehungen nichts Wesentliches geändert.

Die erste erneuerte die frühere Vereinbarung, die letztere beschloß, um die Kosten des Sekretariats zu decken, die Einführung eines Beitrags von 1 ♂ für Mitglied und Jahr. Die Führung des Sekretariats wurde dem deutschen Verband überlassen. Als internationales Veröffentlichungsorgan gilt nach wie vor die deutsche „Verbandszeitung“. Hinsichtlich der Unterstützung zugereister Mitglieder wurde die weitere Bedingung aufgestellt, daß die Betreffenden nicht länger als 4 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sein dürfen. Verschärft wurden die früheren Bestimmungen über die internationale Unterstützung von Arbeitskämpfen. Nach Abs. 3 der am 14. Juni 1912 erneuerten Vereinbarung ist es nunmehr nötig, vor jeder größeren Lohnbewegung die Meinung des internationalen Sekretariats einzuholen. Andernfalls kann eine Unterstützung nicht erfolgen. Neu ist auch die — sonst nicht übliche — Bestimmung, daß alle auf diese Art gewährten Unterstützungen als Darlehen zu behandeln sind. Eine größere Bedeutung hat indessen die gemeinsame Unterstützung nicht erlangt. Seit 1910 sind für diesen Zweck durch Vermittlung des Sekretariats 91 000 Francs zur Verfügung gestellt worden.

Der Bericht des Sekretariats für 1912 gibt die Mitgliederzahl der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen auf 130 892 an. Davon entfallen auf

	Mitglieder	Berufs- angehörige
Amerika . . . . .	62 774	80 000
Deutschland . . . . .	50 789	114 000
Österreich . . . . .	10 527	28 000
Dänemark . . . . .	3 568	4 000
Schweden . . . . .	1 489	4 000
Niederlande . . . . .	1 053	1 700
Schweiz . . . . .	646*)	2 700
Frankreich . . . . .	96	24 000

Die Zahlen beziehen sich offenbar auf Ende 1912. Die in der zweiten Spalte enthaltenen Angaben über die in den einzelnen Ländern überhaupt vorhandenen Brauereiarbeiter lassen erkennen, daß die Organisation in Amerika und Dänemark am meisten Boden gesetzt hat, während in Frankreich und der Schweiz die Zahl der organisierten Arbeiter nicht nur absolut, sondern auch relativ sehr gering ist.

Außerdem unterhält das Sekretariat Beziehungen zu der erst im Entstehen begriffenen Organisation der belgischen Brauereiarbeiter. In England, das mit seiner Biererzeugung unter allen Ländern der Welt an dritter Stelle steht, besteht noch keine Organisation der Brauereiarbeiter. Versuche, einen Zusammenschluß herbeizuführen, haben bisher kein Ergebnis gehabt.

\*) Nur Brauereiarbeiter. Sie gehören zum Verbande der Lebens- und Genussmittelarbeiter (4915 Mitglieder).

Die internationale Vereinbarung wird nicht von allen Organisationen in gleicher Weise anerkannt. Der amerikanische Verband hat die Bestimmungen über das Sekretariat und über die internationale Unterstützung von Arbeitskämpfen — die das Sonderstatut beschränkt — abgelehnt. Ihm gegenüber hat es bei der bisherigen Regelung, nach welcher zureisende Mitglieder mit zweijähriger Mitgliedszeit kostenfrei aufgenommen werden, kein Gewinden. Diese Abmachung war früher angesichts der hohen Eintrittsgelder, die von den amerikanischen Organisationen gefordert werden, von großer Bedeutung. Heute ist das nicht mehr der Fall, denn die Zuwanderung aus Europa hat sehr stark nachgelassen. Im Jahre 1911 stellte sie sich, wie der amerikanische Vertreter auf dem Mannheimer Kongress mitteilte, auf insgesamt nicht mehr als 90 Köpfe.

Auch gegenüber dem französischen Verbande besteht eine Sondervereinbarung. Der Verband ist noch sehr unvollkommen entwickelt und wurde daher vorläufig nur bedingt zu der internationalen Vereinigung zugelassen. Er gewährt Rechtsschutz, sowie Arbeitslosen- und Streikunterstützung von Fall zu Fall. Dementsprechend wurden die gegenseitig zu gewährenden Leistungen beschränkt.

Die sehr geringen Unkosten des Sekretariats wurden bis Ende 1912 ausschließlich vom deutschen Verband getragen. Erst seit dieser Zeit sind Beiträge auch der anderen Organisationen zu verzeichnen. Die Gesamteinnahme des Sekretariats belief sich 1912 auf 651,40 ♂, wovon 476,54 ♂ vom deutschen, 103,29 ♂ vom österreichischen Verbande gezahlt wurden. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 307 ♂.

Über den gegenseitigen Austausch von Mitgliedern, dessen Umfang einen Maßstab für die Bedeutung bietet, die der internationalen Vereinbarung für die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen zukommt, lassen sich nur wenige Angaben machen, die darauf hinweisen, daß dieser Austausch sich in mäßigen Grenzen hält. Danach sind vom 1. Oktober 1910 bis 1. Januar 1911: 13, im Jahre 1911: 59, im Jahre 1912: 97 deutsche Mitglieder zum österreichischen und schweizerischen Verband übergetreten. Aus anderen Landesverbänden sind in den deutschen übernommen worden vom 1. Oktober 1910 bis 1. Januar 1911: 17, im Jahre 1911: 90, im Jahre 1912: 129. Internationale Reisescheine zum Übertritt in den amerikanischen Verband wurden ausgestellt im Jahre 1910: 45, 1911: 32, 1912: 52.

Über die Höhe der an landfremde Mitglieder von den eigenen Verbänden gezahlten Unterstützungen sind Angaben nicht beizubringen.

#### Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands.

Die Organisation der Fleischer begann — als Vorstufe zu dem heute bestehenden Verband — im Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Es entstanden, vornehmlich in Berlin, eine Anzahl örtlicher Vereinigungen, die indessen bald wieder eingingen. Ein 1898 gegründeter Verband der Schlächter Berlins und Umgegend löste sich ebenfalls nach etwa zweijährigem Bestehen wieder auf. Mitglieder dieses Verbandes gründeten dann im ersten Halbjahr 1900 den Zentralverband der Fleischer, der am 1. Juli ins Leben treten konnte, nachdem bereits seit dem 1. März 1900 das Fachblatt „Der Fleischer“ erschienen war. Am 1. Juli 1900 schloß sich

der neue Verband der Generalkommission der Gewerkschaften an. Seine Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1912 6502, im Durchschnitt des gleichen Jahres 6172 Personen.

Schon bald nach seiner Gründung trat der Zentralverband mit gleichartigen Organisationen des Auslandes in Beziehungen, die sich — zunächst ohne schriftliche Festlegung — auf die gegenseitige Unterstützung reisender Mitglieder, kostenloser Übertritt aus einer Organisation in die andere, gemeinsame Unterstützung von Lohnbewegungen (vor allem durch Fernhalten von Zugzug) erstreckten. Derartige Abmachungen, die meist aus Anlaß von großen Lohnbewegungen entstanden, hatten sich zwischen dem deutschen Verband und den Schlächterarbeiterverbänden in Dänemark, Rumänien, Serbien sowie dem Ortsverband der Schlächer in Prag, entwickelt.

In der Folgezeit trat das Bedürfnis hervor, die gegenseitigen Beziehungen auf eine festere Grundlage zu stellen. Auf dem fünften Verbandstag des deutschen Verbandes im Jahre 1910 gelangte demgemäß eine Resolution zur Annahme, alsbald eine internationale Fleischergesellenkonferenz nach Berlin einzuberufen. Die dazu nötigen Vorbereitungen wurden dem Beschuß gemäß getroffen; als Zeitpunkt wurde der 21. November 1910 in Aussicht genommen. Die Tagesordnung lautete:

1. Konstituierung und Mandatsprüfung.
2. Die Arbeitsschutzgesetze und die Berufsverhältnisse der im Fleischergewerbe beschäftigten Personen.
3. Die Notwendigkeit der Schaffung eines Gegenseitigkeitsvertrages in bezug auf
  - a) Unterstützung für reisende Mitglieder im Auslande,
  - b) Übertrittsbedingungen aus einer Organisation in die andere,
  - c) Unterstützung bei Lohnbewegungen und Streiks.
4. Gründung einer Zentralstelle.

Da sich von ausländischen Verbänden indessen nur die in Dänemark, Schweden, Österreich und Ungarn zur Teilnahme an der Konferenz bereit erklärten, wurde sie vorläufig vertagt. Ebenso wurde die Absicht, im Herbst 1911 eine internationale Zusammenkunft zu bringen, wegen zu geringer Beteiligung fallen gelassen. Indessen kam es in diesem Jahre zum Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrags mit der Amalgamated Meat Cutters and Butcher Workmen of North America aus Anlaß der Reise eines Vertreters dieser Organisation durch Deutschland. Der am 25. August 1911 unterzeichnete Vertrag lautet:

1. Mitglieder, welche der jeweiligen Organisation mindestens sechs Monate zugehören, ihre Beiträge bis zur Abreise entrichtet und ihre Abmeldung bei der Organisation ordnungsmäßig vollzogen haben, werden im anderen Verbande ohne Zahlung einer besonderen Gebühr mit den dortselbst bestehenden Rechten aufgenommen. Die seitherige Mitgliedschaft wird angerechnet. Die Anmeldung hat in der ersten Woche der Reise zu erfolgen.
2. Lohnkämpfe in der einen Organisation sind der anderen schnellstens mitzuteilen. Die Organisationen verpflichten sich gegenseitig zur weitgehendsten solidarischen Unterstützung, hauptsächlich zur Fernhaltung des Zugzuges bei Lohnkämpfen.
3. Die Organisationen verpflichten sich zum gegenseitigen Austausch ihrer Fachzeitungen in gleich hoher Anzahl und zur Aufnahme wichtiger, die andere Organisation interessierender Artikel resp. Notizen, Lohnbewegung und dergleichen betreffend.

Dieser Vertrag war der erste seiner Art und besteht auch gegenwärtig noch. Zahlenmäßige Angaben über seine Wirksamkeit lassen sich nicht machen. Da indessen die Verhältnisse so liegen, daß zwar zahlreiche deutsche Schlächter nach Amerika, aber nur sehr wenige amerikanische Schlächter nach Deutschland auswandern, liegt der Nutzen dieser Vereinbarung vor allem auf Seiten der deutschen Organisation. Er besteht in erster Linie darin, daß den Deutschen der sonst durch hohe Eintrittsgelder (5 bis 20 Dollars) erschwerte Eintritt in die amerikanischen Berufsvereinigungen ermöglicht und ihnen durch Benutzung ihrer Arbeitsnachweise das Finden geeigneter Stellungen sehr erleichtert wird. Auf der anderen Seite schützt sich die amerikanische Organisation so vor einer von ihr nicht kontrollierbaren Konkurrenz.

Die schon 1910 in Aussicht genommene internationale Konferenz fand dann gelegenlich des 6. Verbandstags des deutschen Verbandes im April 1913 zu Dresden statt. Daran beteiligten sich die Organisationen folgender Länder:

Nordamerika . . . . .	mit rund 10 000 Mitgliedern,
Deutschland . . . . .	6 500
Ungarn . . . . .	2 600
Dänemark . . . . .	2 500
Österreich . . . . .	1 300
Schweiz . . . . .	580
Schweden . . . . .	400
Norwegen . . . . .	250

Sämtliche Organisationen einigten sich auf eine Übereinkunft folgenden Inhalts:

§ 1. Verhandlungen mit Übereinkunft sind zum endgültigen Abschluß gebracht, um zwischen den kontrahierenden Ländern ein Zusammensetzen zu ermöglichen, zur gegenseitigen Hilfe beim Kampf der Arbeiterschaft um bessere Lebensverhältnisse.

§ 2. Die Vereinbarung sucht zu verwirklichen:

1. Die Aufrichtung einer internationalen Zentralstelle, zu der die kontrahierenden Landesorganisationen alle wichtigen Vorcommissare der Arbeitsverhältnisse einzufinden haben, und von welchen die einzelnen Organisationen dieselben wieder ausgeländigt bekommen.

2. Die gegenseitige Unterstützung von reisenden Mitgliedern der angegeschlossenen Organisationen.

3. Die gegenseitige ökonomische und moralische Unterstützung bei Lohnbewegungen und Streiks.

4. Die Sendung von Delegierten zu den Kongressen der angegeschlossenen Organisationen.

§ 3. Die internationale Zentralstelle erhält ihren Sitz in Berlin. Die durch diese entstehenden Ausgaben tragen die angegeschlossenen Organisationen nach dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl.

§ 4. Reiseunterstützung erhalten die Mitglieder der angegeschlossenen Organisationen, die selber Reiseunterstützung eingeschürt haben. Die Unterstützung wird in demselben Umfang und Höhe an die reisenden Mitglieder aus dem Auslande — die einer angegeschlossenen Organisation angehören — gezahlt, wie die in Frage kommende Organisation ihre eigenen Mitglieder unterstützt. Die näheren Regeln für diese Unterstützung hat die internationale Zentralstelle auszuarbeiten und den einzelnen Organisationen bekanntzugeben.

§ 5. Bricht ein Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer in einem der angegeschlossenen Länder aus, so muß dieses sofort der internationalen Zentralstelle gemeldet werden; von hier geht die Meldung weiter an die angegeschlossenen Organisationen. Es ist dann Pflicht jeder Organisation, Zugzug von organisierten Berufsarbeitern nach dem kämpfenden Lande fernzuhalten. Gleichfalls ist es

Pflicht der angeschlossenen Organisation, unorganisierte Kollegen daran zu verhindern, als Streikbrecher nach dem im Kampf befindlichen Lande zu gehen. Ist der Kampf lange andauernd und weit ausgebreitet, soll die internationale Zentralstelle sich an die einzelnen angeschlossenen Organisationen um ökonomische Unterstützung für die bedrängten Arbeiter wenden. Jeder Verband hat nach solcher Mahnung die moralische Pflicht, solche Unterstützung zu üben.

Bei großen Arbeitskämpfen kann nach Verhandlung mit der internationalen Zentralstelle die Vereinbarung über Reiseunterstützung für ausländische Mitglieder suspendiert werden.

§ 6. Bei Abhaltung von Kongressen sollen die angeschlossenen Organisationen mit gleichzeitiger Zusendung der Tagesordnung eingeladen werden und sollen so weit als möglich Delegierte entsenden. Die Leitung der internationalen Zentralstelle hat so weit als irgend möglich alle Kongresse der angeschlossenen Organisationen zu besuchen. Jede Organisation trägt die Kosten ihrer Delegation selbst.

§ 7. Jede angeschlossene Organisation, die auf dem Standpunkt des Klassenkampfes steht und der gewerkschaftlichen Landeszentrale angehört, kann sich anschließen. Rücktritte können nur zum Jahresschluß geschehen.

Die Leitung der internationalen Zentralstelle liegt in den Händen des deutschen Verbandes. Die damit verbundenen Unkosten sollen jährlich im Wege der Umlage nach Maßgabe der durchschnittlichen Mitgliederzahl des vorhergegangenen Jahres aufgebracht werden.

Die Vereinbarung knüpfte insoweit an bestehende Gewissensschämen an, als der deutsche Verband zureisenden ausländischen organisierten Fleischern von jeher kostenfreien Übertritt und Reiseunterstützung gewährte.

Dem Sekretariat traten alsbald die Fleischerorganisationen folgender Länder bei:

Deutschland . . . . .	mit rund 6 500 Mitgliedern,
Ungarn . . . . .	2 600
Dänemark . . . . .	2 400
Österreich . . . . .	1 300
Schweden . . . . .	400
Norwegen . . . . .	200

Nachträglich erklärten ihren Anschluß die Fleischerorganisationen von

Nordamerika . . . . .	mit rund 10 000 Mitgliedern,
Holland . . . . .	700
Schweiz . . . . .	550

Insgesamt sind also 9 Organisationen mit rund 24 630 Mitgliedern international vereinigt. Die von der amerikanischen Organisation übernommenen Verpflichtungen halten sich dabei in den Grenzen des vorher erwähnten Kartellvertrags.

#### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Die Organisation der Tabakarbeiter ist die älteste deutsche Berufsvereinigung auf gewerkschaftlicher Grundlage. Nachdem bereits in den 30er Jahren örtliche Vereinigungen mit dem Zweck der gegenseitigen Unterstützung bestanden hatten, trat im Jahre 1865 der Allgemeine deutsche Zigarrenarbeiterverein als gewerkschaftliche Zentralorganisation ins Leben. Im Jahre 1868 ging er in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterunterstützungsverband über, trat indessen schon 1872 wieder als Deutscher Tabakarbeiterverein in seiner früheren Organisationsform hervor. Im Jahre 1878 auf Grund des Sozialistengesetzes verboten, erstand er nach dessen Aufhebung aufs neue. Der Generalkommission der Gewerkschaften schloß er sich

bei ihrer Gründung an. Am Schluß des Jahres 1912 zählte der Verband 37 211, im Durchschnitt des gleichen Jahres 36 269 Mitglieder.

Die internationalen Beziehungen der deutschen Tabakarbeiter gehören ebenfalls zu den ältesten, die von deutschen Berufsorganisationen angelnüpft wurden. Sie haben schon verhältnismäßig früh eine organisatorisch festgefügte Form erhalten, die dann allerdings um die Mitte der 70er Jahre zerbrach und erst Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder erneuert wurde. Über ihren Wiederaufbau und ihre Ausgestaltung in neuerer Zeit standen leider nur unvollständige Angaben zur Verfügung.

Nach den Mitteilungen des Tabakarbeitersekretariats im 9. internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1911 ist es "wahrscheinlich, daß schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Tabakarbeiter von Nachbarländern sich gelegentlich verständigten. Meistens dürften diese Verständigungen lokaler Natur gewesen sein. Wahrscheinlich ist auch, daß hin und wieder eine Streikunterstützung ins Ausland ging oder daher kam". Inwieweit der damals schon zentralorganisierte deutsche Verband an derartigen Beziehungen Anteil hatte, ist nicht bekannt. Sicher ist dagegen, daß er sich an der ersten internationalen Konferenz, die die Londoner Cigar Makers Mutual Association im Jahre 1871 nach London einberief, neben englischen, holländischen und belgischen Tabakarbeiterorganisationen beteiligte. Der Zweck der Konferenz war, die Frage zu prüfen, "ob der gegenwärtige Stand der Zigarrenfabrikation die Errichtung einer internationalen Zigarrenarbeiterassoziation nötig mache", und wie eine derartige Vereinigung gegebenenfalls einzurichten sei. Das Ergebnis war die Gründung einer internationalen Vereinigung zu dem Zweck, "sich in dem Bestreben, die Lebenshaltung der Tabakarbeiter in moralischer und materieller Hinsicht zu heben, gegenseitig zu unterstützen". Beitrittsberechtigt waren alle Tabakarbeitervereinigungen, deren Hauptzweck die Unterstützung bei Arbeitskämpfen war. Für die Zwecke der Vereinigung sollte ein Jahresbeitrag von 1 Penny für das Mitglied erhoben werden. Am 1. Juli 1872 schloß sich der Deutsche Tabakarbeiterverein der internationalen Vereinigung an. Ihr zweiter und letzter Kongreß fand im Oktober 1872 zu Amsterdam statt. Über seine Beschlüsse ist nichts zu ermitteln gewesen, ebenso nichts über die weitere Tätigkeit der Internationale. Im Jahre 1872 erfolgte noch eine internationale Unterstützung eines Berliner Tabakarbeiterstreiks; 1873 wurde ein Ausstand holländischer Arbeiter aus internationalen Sammlungen unterstützt. Nicht lange danach dürfte die erste internationale Vereinigung der Tabakarbeiter zu bestehen aufgehört haben, zum mindesten ging für die deutschen Tabakarbeiter, deren Organisation unter dem Einfluß des Sozialistengesetzes vorübergehend aufgelöst wurde, jede Verbindung mit dem Auslande verloren.

Erst im Jahre 1890 trat wieder ein internationaler Kongreß der Tabakarbeiter in Antwerpen zusammen, an dem Organisationen aus Deutschland, Belgien, Holland und England teilnahmen.

Wie früher, so wurde auch auf diesem Kongreß die Hauptbedeutung eines internationalen Zusammenschlusses in der dadurch zu ermöglichen gemeinsamen Unterstützung von Arbeitskämpfen gesehen. Um hierfür eine feste Grundlage zu haben, wurde die Gründung einer internationalen Streikkasse beschlossen, die durch von den